

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Dr. Anke Frieling, Sandro Kappe,  
Thilo Kleibauer, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Teilhabe ermöglichen – bei der Digitalisierung niemanden zurücklassen!**

Wütend stand der ältere Herr in den Räumen der Hamburger CDU-Fraktion. Das könne doch nicht von der Politik gewollt sein, dass Millionen Menschen – vor allem Senioren – von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt werden? Nein, das ist definitiv kein bewusst gewähltes Ziel, aber die Ausgrenzung nicht digital agierender Menschen wird in vielen Bereichen des täglichen Lebens inzwischen billigend in Kauf genommen. Der NDR-Beitrag „Digitaler Zwang: Was geht noch ohne Internet?“ nennt zahlreiche Beispiele, die deutlich machen, dass ältere Menschen, aber auch Personen mit geringen Deutschkenntnissen sich im immer digitaler werdenden Alltag schwer zurechtfinden oder gar ausgeschlossen werden. Von der Buchung von Arzt- und Behördenterminen, dem Ausleihen eines StadtRADs, der Einsicht in die Speisekarte des Lieblingsrestaurants oder die Informationen zu Öffnungszeiten; fast alles ist fast überwiegend nur noch für Online-Nutzer möglich. Dabei, so betont der Beitrag, waren rund drei Millionen Menschen in Deutschland noch nie online. Drei Millionen Menschen in Deutschland sind doch nicht viel, könnte man erwidern, was jedoch für eine Gesellschaft, die den Schutz von Minderheitenrechten stets hochhält, eine ziemlich anti-demokratische Einstellung wäre.

„Keine Benachteiligung im ÖPNV – Zahlungsmöglichkeiten erweitern!“ (Drs. 22/14102) forderte die CDU-Fraktion Anfang Januar, nachdem der hvv quasi in einer Nacht- und Nebelaktion den Kauf von Bustickets mit Bargeld abgeschafft hatte. Statt ein Nebeneinander verschiedener Systeme zumindest für einen längeren Einführungszeitraum zu ermöglichen, wurde Fahrgästen, aber auch den Busfahrern von heute auf morgen ein System aufgezwungen, das zudem dem plötzlichen Ansturm nicht gewachsen war, da anfangs vielerorts die Prepaid-Karten vergriffen waren.

Schon während der Corona-Maßnahmen hatte die CDU-Fraktion kritisiert, dass der Senat Museums- und Schwimmbadbesucher, die nicht internetaffin sind, nicht ausschließen dürfe (Drs. 22/4940), indem er Anmeldungen nur noch online möglich mache. Ein Nebeneinander verschiedener Zugangswege ist wichtig, um verschiedenen Zielgruppen den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, aber auch der gesellschaftlichen Teilhabe auf Ebene der privaten Wirtschaft zu ermöglichen. Entscheidungsträger der verschiedenen Bereiche dürfen vor lauter Freude über die nun endlich auch in Deutschland entstehenden Möglichkeiten infolge der zunehmenden Digitalisierung nicht vergessen, dass nicht jeder diese Möglichkeiten nutzen kann oder vielleicht sogar auch nicht nutzen will. Wir sind eine heterogene Gesellschaft und zu verlangen, dass eben alle den Umgang mit digitalen Geräten lernen „müssen“, ist nicht demokratisch. Zudem müssen jenen, die durchaus offen dafür sind, sich den digitalen Möglichkeiten zu öffnen, mehr Zugänge ermöglicht werden. Zwangsbeglückung ist einer liberalen Gesellschaft nicht würdig!

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. bei allen öffentlichen Dienstleistungen verschiedene Zugangswege zu ermöglichen und nicht ausschließlich auf digitale Optionen zu setzen;
2. das Bewusstsein auch in der privaten Wirtschaft und auf Vereinsebene dafür zu schärfen, dass eine Teilhabe aller Menschen möglich bleiben muss und Dienstleistungen auch nicht digital ermöglicht werden sollten;
3. bei der Umstellung von analog auf digital besser über die Möglichkeiten, die Risiken und die Nutzung der digitalen Angebote aufzuklären und dies über Bücherhallen, VHS und vergleichbare öffentliche Einrichtungen verstärkt zu tun;
4. Projekte wie hamburg-digital-dabei.de über das Jahr 2024 hinaus zu führen und auch analog die verschiedenen Schulungsstandorte stärker zu bewerben;
5. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2024 Bericht zu erstatten.